

## Hausordnung<sup>1</sup>

### **Aufenthalt im Schulgebäude:**

Vor Beginn der schulischen Aufsichtspflicht (07:45 Uhr) darf man sich vor dem Schulgebäude aufhalten. Das Betreten der Stockwerke bzw. Unterrichtsräume ist nicht gestattet. Die Beaufsichtigung der Lehrpersonen erfolgt um 07:45 Uhr.

### **Garderobenregelung:**

Aus Sicherheitsgründen müssen während der gesamten Unterrichtszeit im Schulhaus Hausschuhe getragen werden. Vor und nach dem Unterricht werden die Hausschuhe eigenständig im Spind verwahrt. In den Spindanlagen dürfen keine Nahrungsmittel aufbewahrt werden. Es ist ratsam eine Unterlage (Zeitung) für nasses Schuhwerk zu benutzen.

### **Pausenregelung:**

Das Verlassen des Schulgeländes während der Pause, wie auch während der Unterrichtszeit ist untersagt und streng verboten.

### **Klassenräume:**

Elektrische Geräte werden nur im Beisein der Lehrperson benutzt. Sonderräume (Turnsaal, Werkräume, Küche, Physikraum, Medienraum, Computerraum, Bibliothek, etc.) dürfen nur zusammen mit einer Lehrperson betreten werden. Die Klasse muss nach der letzten Stunde aufgeräumt sein.

### **Nach dem Unterricht:**

Nach der letzten Unterrichtsstunde sind die Stühle auf die Tische zu stellen. Schülerinnen und Schüler haben nach dem Unterricht das Schulhaus unverzüglich zu verlassen. In der Öffentlichkeit wird von unseren Schülerinnen und Schülern ein einwandfreies Benehmen erwartet, auch in den öffentlichen Verkehrsmitteln. Lärmen, Drängen und Anpöbeln anderer Fahrgäste – auch Mitschülerinnen und Mitschüler – sind nicht erwünscht. Stoßen und Raufen im Haltestellenbereich ist lebensgefährlich und daher verboten!

### **Nachmittagsbetreuung**

Schülerinnen und Schüler werden von der diensthabenden Betreuerin oder von dem Betreuer im Aufenthaltsraum abgeholt. Das Essen findet im Speisesaal der Volksschule statt.

### **Mobiltelefone, tragbare Computer etc.:**

Mobiltelefone, Kameras, Audioplayer, Earplugs und andere Geräte sind während der Unterrichtszeit auszuschalten und im Spind zu verwahren. Tragbare Computer (Laptops, Smartphones, Tablets etc.) dürfen im Unterricht nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson und nur zu Unterrichtszwecken verwendet werden.

### **Bild und Tonaufnahmen**

Bild-, Ton- und Filmaufnahmen in der Schule durch Schülerinnen und Schüler sind nur mit ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrperson/Schulleitung gestattet. Die Veröffentlichung und Verbreitung von Aufnahmen aus der Schule ist nicht erlaubt bzw. bedarf es dafür die ausdrückliche Erlaubnis.

### **Mitführen von verbotenen Gegenständen**

Gegenstände, die die Schulsicherheit gefährden, oder den Schulbetrieb stören, dürfen lt. österreichischer Schulordnung §4 Abs. 4 von den Schülerinnen und Schülern nicht mitgebracht werden. Derartige Gegenstände sind der Lehrperson auf Verlangen zu übergeben. Am Schulgelände

herrscht absolutes Rauch- und Alkoholverbot.

### **Haftung**

Generell übernimmt die Schule keinerlei Haftung bei Verlust des Handys und/oder des Laptops, für Geld, Materialien und Kleidung.

### **Erkrankung einer Schülerin oder eines Schülers**

Kann eine Schülerin oder ein Schüler im Krankheitsfall die Schule nicht besuchen, muss dies über die Kommunikationssoftware EduPage bekanntgegeben werden.

Vorgang:

- 1) Abwesenheitsmeldung durch Eltern
- 2) Bestätigung der Lehrperson
- 3) Krankenbestätigungen sind im Anhang hinzuzufügen  
Erkranken Schülerinnen und Schüler während des Unterrichts, werden diese nach Kontaktaufnahme der Erziehungsberechtigten abgeholt, oder durch schriftliche Einverständnis entlassen.

### **Verhalten und allgemeine Regeln**

Das Verhalten der Schülerinnen und Schüler im Schulhaus ist eine wichtige Grundlage für ein gutes Miteinander. Zur Koordinierung der Gegebenheiten wird das Kartenkonzept an unserer Schule angewandt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten mit jedem Schuljahresbeginn eine Einschulung durch das Schulkoordinationsteam.

### **Ordnung und Sauberkeit im Schulhaus**

Das Schulhaus ist ein öffentliches Gebäude. Jegliche Verschmutzungen, Defekte und andere Gegebenheiten sind sofort an das Schulkoordinationsteam zu melden.

### **Müllentsorgung**

Der Müll ist in Restmüll, Papier und Kunststoff zu trennen. Die Klassenordnerinnen und Klassenordner sind für die regelmäßige Entsorgung an der Sammelstelle verantwortlich. Sie sorgen dafür, dass am Beginn jeder Stunde die Tafel gereinigt ist und Kreide sowie Schwamm vorhanden sind.

### **Schutz des Eigentums**

Alle Schülerinnen und Schüler sind für ihr Eigentum selbst verantwortlich. Für ein gutes Miteinander ist ein respektvoller Umgang mit dem Eigentum anderer Mitschüler und Mitschülerinnen notwendig.

### **Problembehandlung**

Sollte es zu akuten Problemen kommen, können Schülerinnen und Schüler sich an jede Klassenlehrerin oder jeden Klassenlehrer wenden. Auch das Schulkoordinationsteam steht mit Rat und Tat zur Seite.

### **WC Anlagen**

Die WC Anlagen werden sauber gehalten und dienen nicht für Gruppenansammlungen. Das Aufhalten für Gespräche oder Ansammlungen in den WC Anlagen ist strengstens verboten.

### **Getränke und Konsum von Nahrungsmittel**

Der Konsum von Soft- und Energydrinks ist verboten. Auch ist es nicht gestattet, im Unterricht Kaugummis zu kauen bzw. Süßigkeiten oder andere Knabbereien zu essen. Es sollen nur auffüllbare Wasserflaschen genutzt werden. Die Wasserflaschen sind vor dem Unterricht, d. h. in der Pause, aufzufüllen, um einen störungsfreien Unterricht für alle Schülerinnen und Schüler zu gewährleisten.

### Schulfremde Personen

Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände während der Unterrichtszeit untersagt. Wir alle haben die Pflicht, diese zu melden.

Ich habe die Hausordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

### Unterschrift Schulpartner:

Schülerin/Schüler: \_\_\_\_\_

Erziehungsberechtigte: \_\_\_\_\_

---

### Anhang<sup>1</sup> zur Hausordnung

- 1: Die Hausordnung gem. §44(1) SchUG ist eine schulische Ergänzung zur Schulordnung.
- 2: Pflichten und Aufgaben der Lehrenden:  
Die Pflichten und Aufgaben der Lehrenden werden durch das Lehrerdienstrecht geregelt. SchUG §17/1 (Unterrichtsarbeit) und SchUG §51 (Funktion des Lehrers) kommen vollinhaltlich zur Anwendung und werden nicht extra angeführt.
- 3: Pflichten der Schülerinnen und Schüler:  
Im SchUG §43 ff. sind die Pflichten der SchülerInnen festgelegt. Sie werden hier nicht nochmals angeführt.
- 4: Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten:  
Im SchUG §61 werden die Rechte und Pflichten der Erziehungsberechtigten erläutert und hier nicht nochmals angeführt.